

# Kritische Infrastrukturen 2024

OpenKRITIS Konferenz – Sicherheit in kritischen Infrastrukturen

—

12. März 2024

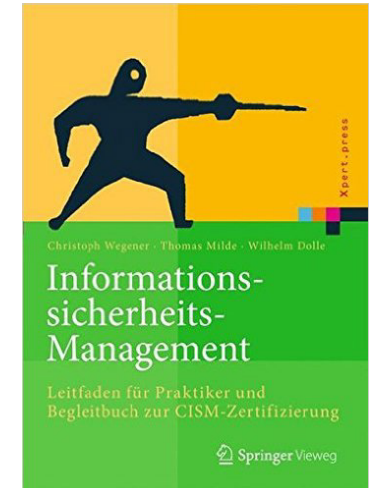
# Zur Person Wilhelm Dolle



## Wilhelm Dolle (wdolle@kpmg.com)

Partner, Head of Cyber Security KPMG und Geschäftsführer KPMG Cert GmbH

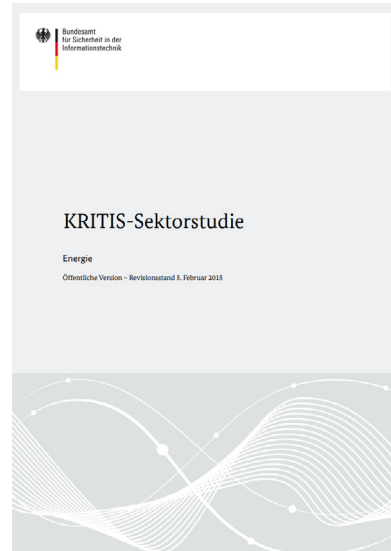
- 10 Jahre Grundschutzauditor, Mitautor vom BSI IT-Grundschutz
- Leiter der §8a BSIG Prüfstelle, seit 2017 Ausbilder für KRITIS-Prüfer
- ISO 27001 Lead Auditor, ISO 22301 Lead Auditor, COBIT-/PRINCE2-/ITIL-zertifiziert
- Schwerpunkte: kritische Infrastrukturen, Cyber Sicherheit im Public Sector
- Mitglied in diversen Gremien:
  - Lenkungskreis Erfa KRITIS Audits
  - Sicherheitslagebild beim BSI
  - Expertenkreis Cyber Sicherheit beim BSI
- Vorlesungen an verschiedenen Hochschulen
- Zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Informationssicherheit



# Kritische Infrastrukturen und KPMG



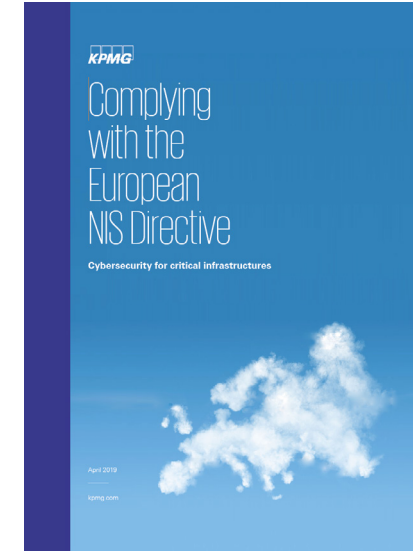
2014 Studie mit dem BDI und Bitkom zum IT-SiG



2014-2016 Fünf von 8 KRITIS-Sektorstudien des BSI



Seit 2016: diverse Erfahrungsaustauschformate mit anderen Beratern, Prüfern, prüfenden Stellen, dem BSI und dem BMI



Seit 2016: diverse internationale Studien und Veröffentlichungen zum Thema NIS Directive

## So wahrscheinlich ist ein großer Cyber-Angriff in Deutschland

Die Bedrohung aus dem Netz für kritische Infrastruktur in Deutschland wächst. Wie wahrscheinlich es ist, dass Hacker:innen den Strom oder das Internet kapfen, klären unser Head of Cyber Security, Wilhelm Dolle, und "Blackout"-Autor Marc Elsberg im Podcast.



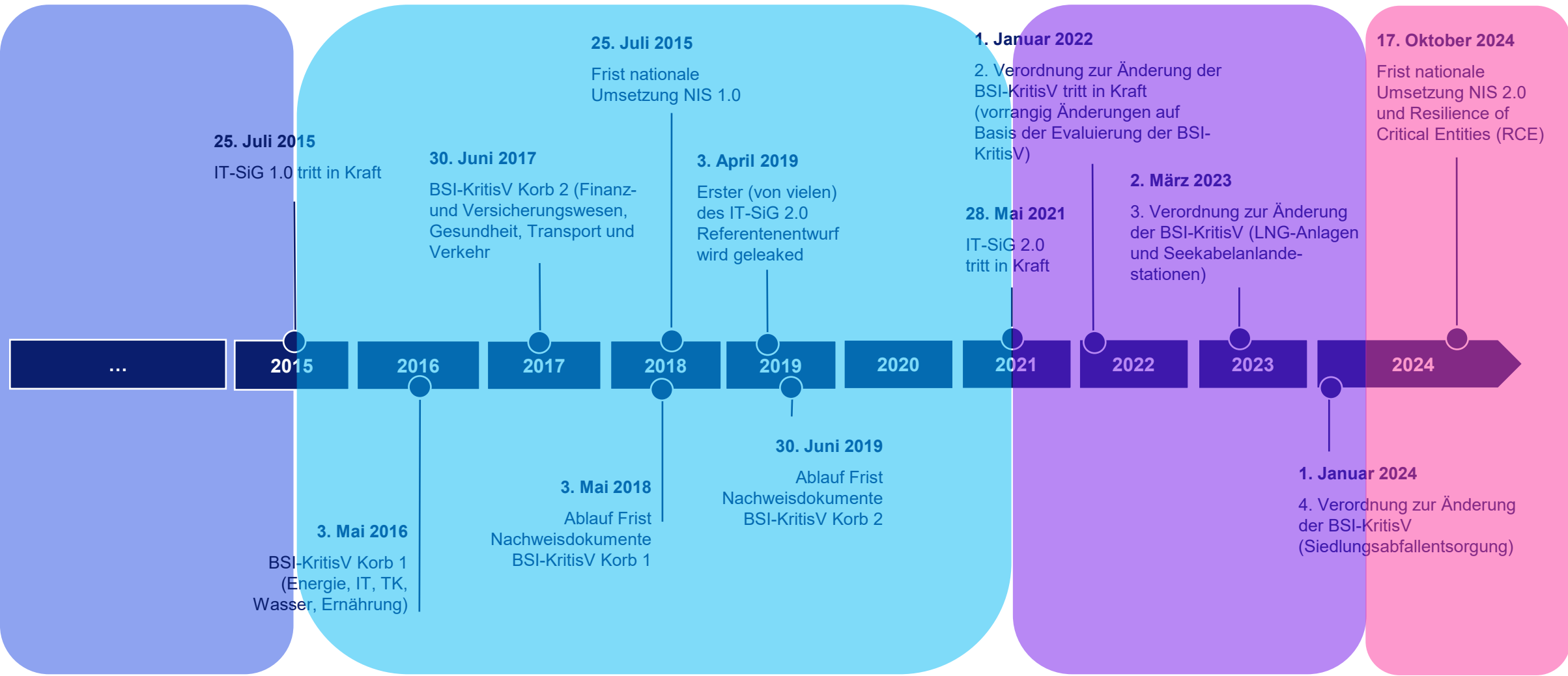
## DE Geschichte und Zukunft vom IT-Sicherheitsgesetz

Die Entwicklung Kritischer Infrastrukturen in Deutschland seit den 2000ern bis zum IT-Sicherheitsgesetz 3.0. Ein Austausch über MINT-Nerds, Lieblingsparagrafen und Tipps für Betreiber.

Mit Wilhelm Dolle

Podcast · Auf [Spotify](#) und [Apple Podcasts](#) · 44 Min · 8.11.2021

# Kurze Agenda (fast 9 Jahre IT-Sicherheitsgesetz)





# Die Zeit vor dem IT-Sicherheitsgesetz



[https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/Archiv-Lageberichte/archiv-lagebericht\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/Archiv-Lageberichte/archiv-lagebericht_node.html)

- Staat, Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker vom Internet abhängig
- Cyber-Sicherheitslage in Deutschland (weiterhin) angespannt
- Freiwilligkeit in der Cyber-Sicherheit funktioniert nur sehr eingeschränkt
- Sehr unterschiedliches Cyber-Sicherheitsniveau in Unternehmen und Behörden (oft stark abhängig von Regulierung)
- Insbesondere die kritischen Infrastrukturen unterscheiden sich stark
  - 2011 verständigen sich Bund und die Länder auf eine einheitliche Einteilung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in 9 Sektoren
  - 2021 kommt Siedlungsabfallentsorgung dazu
- Idee: Analog zur Vorreiterrolle im Datenschutz möchte Deutschland zum sichersten Land der Welt / in Europa werden

# Wie könnte ein IT-SiG aussehen (NIS Umsetzung)?

**Deutscher Bundestag**  
18. Wahlperiode

**Gesetzentwurf**  
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)**

**A. Problem und Ziel**

Die Nutzung informationstechnischer Systeme (IT-Systeme) und des Internets mit seinen vielfältigen Angeboten durch den Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Besondere Teilbereiche des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend in hohem Maße von diesem beeinflusst. Quer durch alle Branchen ist schon heute mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland vom Internet abhängig. Mit der digitalen Durchdringung der Gesellschaft entstehen in nahezu allen Lebensbereichen neue Potenziale, Chancen und Synergien. Gleichzeitig wächst die Abhängigkeit von IT-Systemen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Bereich und damit die Bedeutung der Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sowie des Cyberraums insgesamt.

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland ist weiterhin angespannt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhält und analysiert – u. a. im CERT-Bund, dem IT-Lagezentrum sowie in besonderen Einzelfällen auch in dem 2011 gegründeten Cyberabwehrzentrum – kontinuierlich eine Vielzahl von Informationen zur aktuellen Bedrohungslage im Cyberraum. Die Angriffe erfolgen zunehmend zielgerichtet und sind technologisch immer ausgefeilter und komplexer.

Mit dem Gesetz soll eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) in Deutschland erreicht werden. Die Voraus-

**IT-Sicherheit in Deutschland**

Handlungsempfehlungen für eine zielorientierte Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes

kpmg.de

**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

**KRITIS-Sektorstudie**

Energie

Öffentliche Version - Revisionsstand 5. Februar 2015

<b>Meldepflicht</b>	1 Definition der Tatbestände
	2 Definition der meldepflichtigen Unternehmen
	3 Pseudonymisierung der Meldepflicht via Treuhänder
	4 Aktive Informationspolitik des BSI
	5 Transparenz bzgl. Nutzung und Verwendung der Meldungen
	6 Vermeidung von Doppelregulierung
	7 Berücksichtigung der Bedeutung von Rechtssicherheit für Unternehmen
<b>Mindestsicherheitsstandards</b>	8 Unterstützung der branchenorientierten Selbstorganisation
	9 Berücksichtigung der Internationalität der Unternehmen
	10 Beachtung der Rolle der Zulieferer und Ausrüster
<b>Kommunikation / Transparenz</b>	11 Kommunikation der Ziele des Gesetzes
	12 Fortführung des Dialogs zwischen Industrie, Verwaltung und Politik

- Deutschland ging einen eher unkonventionellen, relativ komplexen Weg (später BSI KritisV Qualitäts- und Quantitätskriterien)
- Behörden/Ressorts wirkten nicht abgestimmt
- Europäische Sicht der regulierten Unternehmen wurde weitgehend ausgeblendet
- Deutsche Wirtschaft agiert sehr arbeitsteilig – Rolle der Zulieferer und Ausrüster fehlte
- Aufwände der Wirtschaft wurden nicht realitätsnah geschätzt
- Dialog zwischen Politik, Verwaltung und der Wirtschaft / Branchenverbänden war ausbaufähig

# Das IT-Sicherheitsgesetz 1.0

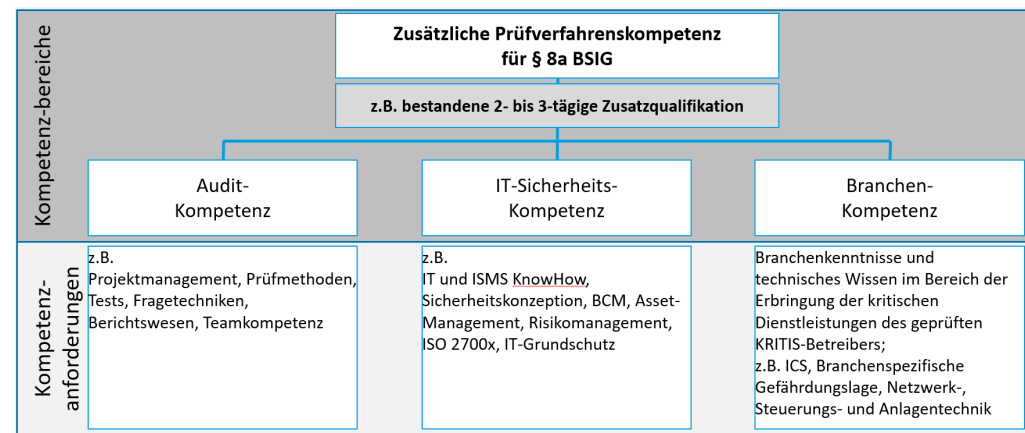
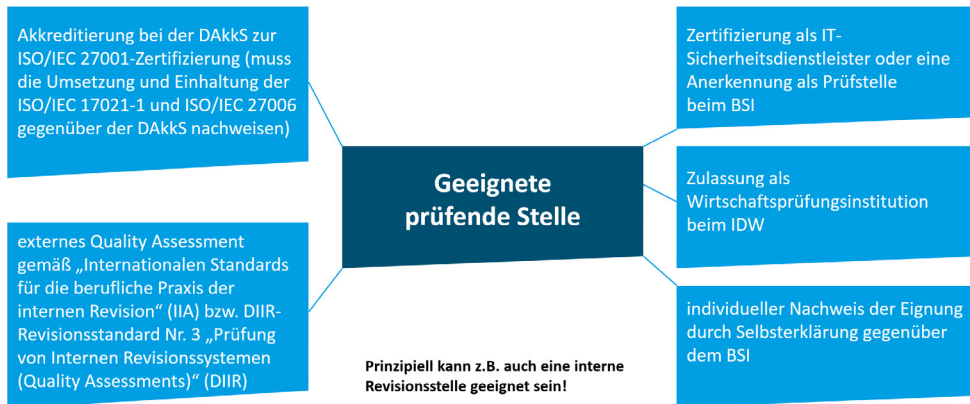
## Drei Hauptanforderungen an KRITIS-Betreiber



# Herausforderungen in der Praxis

## Was ist Stand der Technik?

## Wer darf prüfen?





# Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0

## Wesentliche Änderungen

### Aufgaben und Befugnisse des BSI

- Marktbeobachtung, Testung & Entwicklung sicherer IT-Produkte, Vergabe IT-Sicherheitskennzeichen
- Anordnungsbefugnisse ggü. IT-Dienstleistern und Diensteanbietern für Verwaltungs-TK & ggü. KRITIS-Betreibern zur Auskunft
- Fungieren als nationale Behörde für EU-Cybersicherheitszertifizierung darunter Ernennung Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen
- Befugnis in ungeschützten IT-Systeme der „Weißen Liste“ Sicherheitslücken zu detektieren

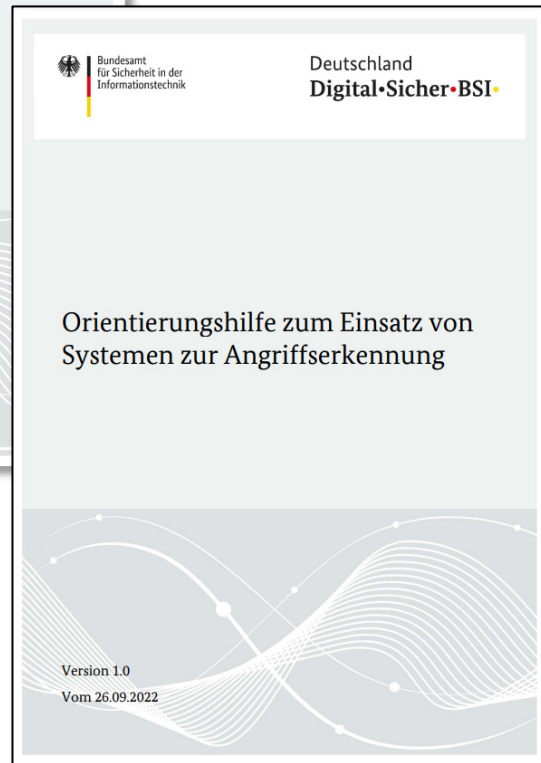
### Erweiterung schutzwürdiger Akteure

- Neuer KRITIS-Sektor Siedlungsabfallentsorgung
- Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse (UBI)
- KRITIS-Komponenten-Hersteller: Vertrauenswürdigkeitserklärung
- Erweiterung der KRITIS-Betreiber durch Herabsenkung von Schwellenwerten und der Erweiterung der KRITIS-Anlagen

### Pflichten für Akteure

- Registrierungspflicht beim BSI
- Auskunftspflicht ggü. dem BSI (drohende Sanktionierung)
- Anzeigepflicht beim erstmaligen Einsatz Kritischer Komponenten, die einer Zertifizierungspflicht unterliegen
- Explizite Nennung von Angriffserkennung im Kontext „Stand der Technik“
- Bußgeldhöhe für Betreiber zu Abschreckungszwecken deutlich erhöht

# Spezifizierung der Prüfungsinhalte



PE.1 Reifegrad des ISMS

1. Bewertung des Reifegrads

- 1  ISMS ist geplant, aber nicht etabliert.
- 2  ISMS ist zum Teil etabliert.
- 3  ISMS ist etabliert und dokumentiert.
- 4  Zusätzlich zum Reifegrad 3 wurde das ISMS regelmäßig auf Effektivität überprüft.
- 5  Zusätzlich zum Reifegrad 4 wurde das ISMS regelmäßig verbessert.

2. Begründung der vorgenommenen Bewertung des Reifegrads des ISMS

PE.2 Reifegrad des BCMS

1. Bewertung des Reifegrads

- 1  BCMS ist geplant, aber nicht etabliert.
- 2  BCMS ist zum Teil etabliert.
- 3  BCMS ist etabliert und dokumentiert.
- 4  Zusätzlich zum Reifegrad 3 wurde das BCMS regelmäßig auf Effektivität überprüft.
- 5  Zusätzlich zum Reifegrad 4 wurde das BCMS regelmäßig verbessert.

2. Begründung der vorgenommenen Bewertung des Reifegrads des BCMS

1. Bewertung des Umsetzungsgrads

- 0  Es sind bisher keine Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen umgesetzt und es bestehen auch keine Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen.
- 1  Es bestehen Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen, jedoch für mindestens einen Bereich noch keine konkreten Umsetzungen.
- 2  In allen Bereichen wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen begonnen. Es sind noch nicht alle MUSS-Anforderungen<sup>7</sup> erfüllt worden.
- 3  Alle MUSS-Anforderungen<sup>7</sup> wurden für alle Bereiche erfüllt. Idealerweise wurden SOLLTE-Anforderungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wurde etabliert oder ist in Planung.
- 4  Alle MUSS-Anforderungen<sup>7</sup> wurden für alle Bereiche erfüllt. Alle SOLLTE-Anforderungen wurden erfüllt, außer sie wurden stichhaltig und nachvollziehbar begründet ausgeschlossen. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wurde etabliert.
- 5  Alle MUSS-Anforderungen<sup>7</sup> wurden für alle Bereiche erfüllt. Alle SOLLTE-Anforderungen und KANN-Anforderungen wurden für alle Bereiche erfüllt, außer sie wurden stichhaltig und nachvollziehbar begründet ausgeschlossen. Für alle Bereiche wurden sinnvolle zusätzliche Maßnahmen entsprechend der Risikoanalyse/Schutzbedarfsfeststellung identifiziert und umgesetzt. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wurde etabliert.

# Anpassung der BSI-KritisV - (historisches) Beispiel Energie



## Fernwärmeversorgung

Kritische DL: Erzeugung, Steuerung, Überwachung und Verteilung

### Schwellenwerte

- Erzeugung: Durchschnittlich 2300 GWh/Jahr ausgeleitete Wärmeleistung
- Verteilung: 250.000 angeschlossene Haushalte
- *Steuerungsanlage: 250.000 Haushalte oder 2.300 GWh/Jahr*

## Stromversorgung

Kritische DL: Erzeugung, Übertragung und Verteilung

### Schwellenwerte

- Stromerzeugung (zentral / dezentral): 420 MW Leistung
- *Erzeugungsanlage: 104 MW, 0 MW (Schwarzstartanlage), 36 MW (Erbringung Primärregelleistung)*
- Speicheranlage: 420 MW Leistung
- *Anlage oder System zur Steuerung/Bündelung elektrischer Leistung : 104 MW, 0 MW (Schwarzstartanlage), 36 MW (Erbringung Primärregelleistung)*
- Übertragungsnetz: 3.700 GWh/Jahr
- Zentrale Anlagen/Systeme Stromhandel: ~~200~~ **3,7** TWh/Jahr
- Verteilernetz: 3.700 GWh/Jahr
- ~~Messstelle für Leistung angeschlossener Verbraucherstellen/Einspeisung: 420 MW~~

## Gasversorgung

Kritische DL: Förderung, Transport, Handel und Verteilung

### Schwellenwerte

- Gasförderanlage: 5.190 GWh/Jahr
- *Gassteuerungsanlage: 5.190 GWh/Jahr*
- Gasspeicher: 5.190 GWh/Jahr
- Fernleitungsnetz: 5.190 GWh/Jahr
- *Gasgrenzübergabestelle: 5.190 GWh/Jahr*
- Verteilernetz: 5.190 GWh/Jahr
- *Gashandelssystem: 5.190 GWh/Jahr*

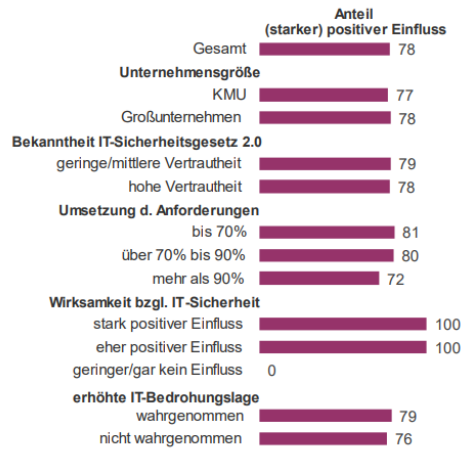
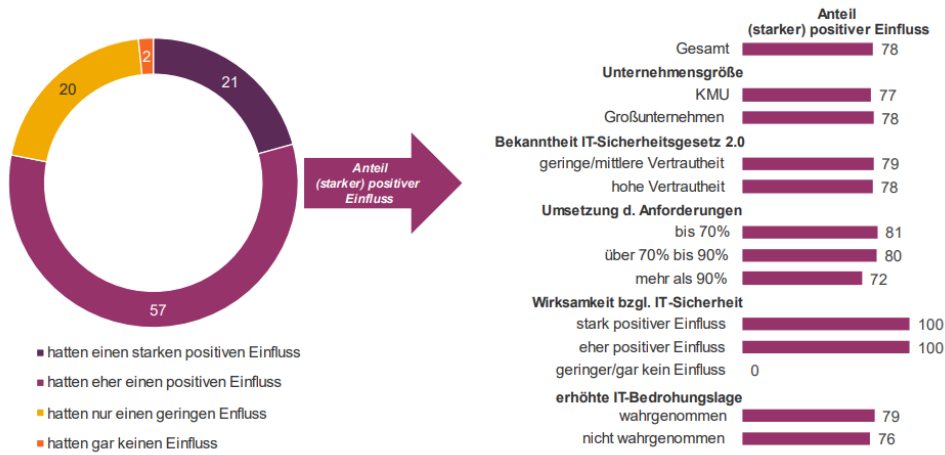
## Kraftstoff- und Heizölversorgung

Kritische DL: Rohölförderung, Produktherstellung, Mineralölhandel, Öltransport und Kraftstoff- und Heizölverteilung

### Schwellenwerte

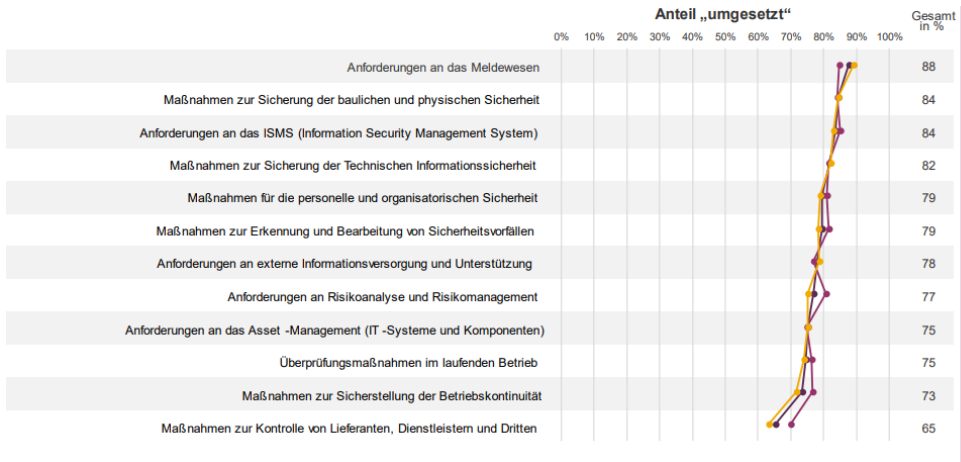
- Ölförderanlage: 4,4 Mio. Tonnen Rohöl/Jahr
- Raffinerie: 420.000 Tonnen Kraftstoff/Jahr oder 620.000 Tonnen Heizöl/Jahr *oder 63.750 Tonnen Flugkraftstoff / Jahr*
- *Steuerungsanlage & Mineralölfornleitung: Gefördertes / transportiertes Rohöl 4,4 Mio. Tonnen/Jahr oder 420.000 Tonnen Kraftstoff/Jahr oder 63.750 Tonnen Flugkraftstoff / Jahr oder 620.000 Tonnen Heizöl/Jahr*
- Öl- und Produktenlager sowie Kraftstoff- & Heizölverteilung : 4,4 Mio. Tonnen Rohöl/Jahr oder 420.000 Tonnen Kraftstoff/Jahr oder 620.000 Tonnen Heizöl/Jahr *oder 63.750 Tonnen Flugkraftstoff / Jahr*
- *Mineralölhandel: 4,4 Mio. Tonnen Rohöl/Jahr oder 420.000 Tonnen Kraftstoff/Jahr oder 620.000 Tonnen Heizöl/Jahr oder 63.750 Tonnen Flugkraftstoff / Jahr*

# Evaluierung des IT-Sicherheitsgesetzes



Angaben in %  
 Basis: Betreiber kritischer Infrastrukturen, die nicht ausschließlich unter EnWG oder TKG fallen n = 308

30. Wie wirksam waren die durch das erste IT-SiG und das IT-SiG 2.0 geforderten Maßnahmen und deren Umsetzung im Hinblick auf die IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen?



Mittelwerte in Prozent  
 Basis: Betreiber kritischer Infrastrukturen, die nicht ausschließlich unter EnWG oder TKG fallen n = 308

22. Was schätzen Sie: Zu wie viel Prozent werden die folgenden gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Unternehmen bereits umgesetzt? Bitte antworten Sie jeweils mit einer Angabe zwischen 0 und 100 Prozent.

- Online Befragung im Februar/März 2023 mit insgesamt 379 KRITIS-Unternehmen (von ca. 1.800 registrierten Betreibern)
- Zusätzlich Input von weiteren Fachkreisen wie UP KRITIS, verschiedene Fachverbände Kritischer Infrastrukturen, einschlägige Universitäten und Forschungseinrichtungen im Bereich der IT-Sicherheit, das Institut der Wirtschaftsprüfer sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, darunter die AG KRITIS und die Stiftung Neue Verantwortung.
- Die Wirksamkeit des ersten IT-SiG sowie des IT-SiG 2.0 kann daher insgesamt als gut bewertet werden.
- An einigen Stellen Wirksamkeitslücken sowie konkrete Änderungs- und Konkretisierungsbedarfe festgestellt.
- Sie sollten, wenn möglich, im Zuge der NIS-2 Umsetzung oder weiterer erforderlicher Gesetzesanpassungen sowie im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel umgesetzt werden.

<https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KRITIS/evaluierung-itsig2-ergebnisbericht.pdf>





# Die aktuelle Lage 2024

PSI-SOFTWARE-HACK

## KRITIS-Spezialist bestätigt Ransomware-Angriff

Wie die PSI Software AG mitteilt, ist eine Ransomware-Attacke für seine vor kurzem bekanntgewordenen Security-Turbulenzen verantwortlich.



Von Redaktion CSO

CSO | 21. FEBRUAR 2024 07:58 UHR



Eine Ransomware-Attacke hat die internen Systeme des KRITIS-Spezialisten PSI lahmgelegt. Kundendaten sollen dabei nicht kompromittiert worden sein.

<https://www.csoonline.com/de/a/hacker-legen-kritis-dienstleister-iahm,3681265>

- Cyber-Sicherheitslage in Deutschland (weiterhin) angespannt
- Deutlich besseres Cyber-Security Niveau als vor 10 Jahren (lange noch nicht ausreichend)
- Cyber-Sicherheit ist in der „Chef-Etage“ angekommen (Vorstände, Aufsichtsräte, Geschäftsführer)
- Der öffentliche Sektor hinkt (weit) hinterher (Bund > Land > Kommune)

[IT-PLANUNGSRAT](#) > [BESCHLÜSSE & INFORMATIONEN](#) > [BESCHLUSS 2023/39](#) | [UMSETZUNG NIS-2-RICHTLINIE](#)

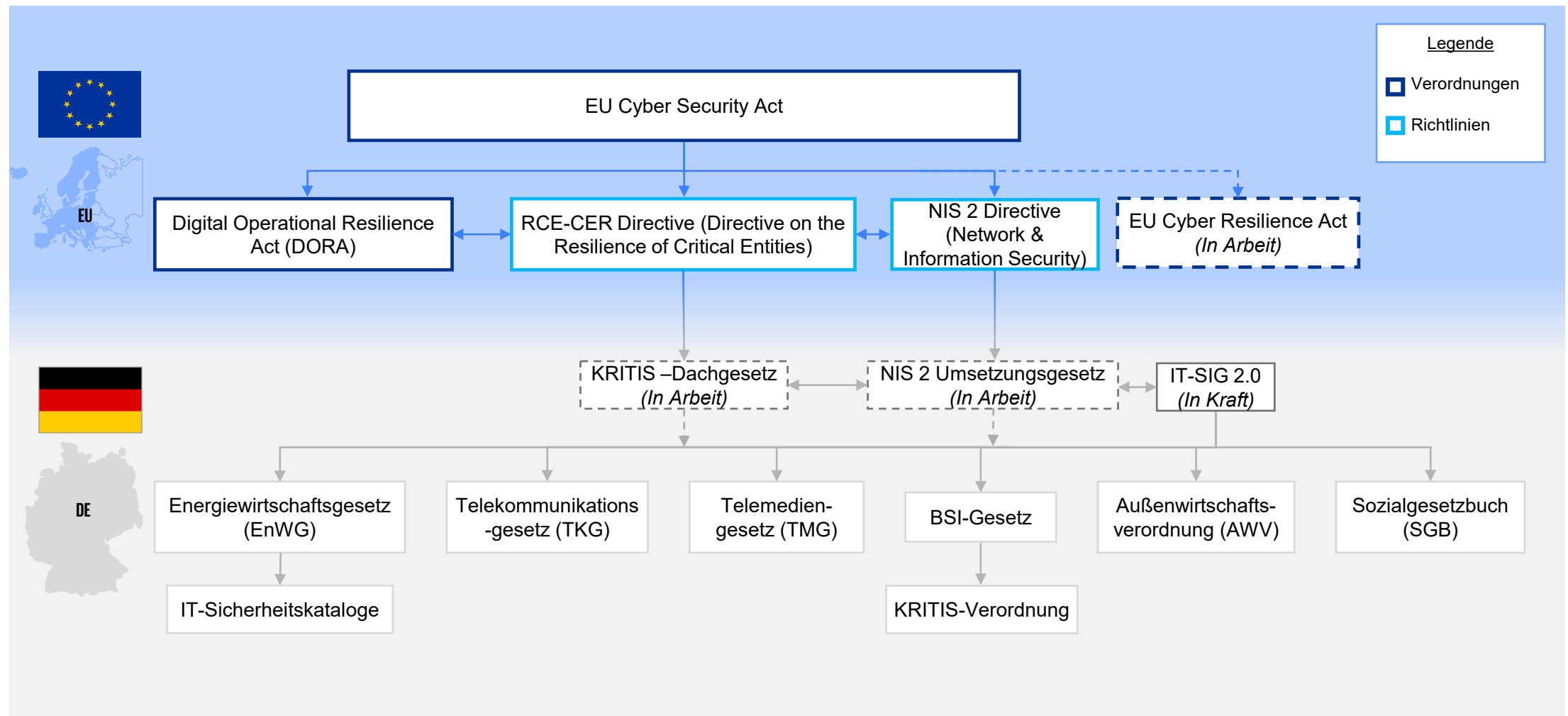
### Umsetzung NIS-2-Richtlinie

IT-Planungsrat | 03.11.2023 | 42. Sitzung | Beschluss 2023/39

1. Der IT-Planungsrat beschließt das von der AG Informationssicherheit vorgelegte Identifizierungskonzept der Länder zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie auf regionaler Ebene und bittet die Länder bei der landesrechtlichen Umsetzung der Richtlinie das Identifizierungskonzept einheitlich anzuwenden.
2. Er nimmt den Sachstandsbericht der AG Informationssicherheit zur Kenntnis und bittet die Länder und den Bund, von der Option, den Anwendungsbereich der NIS-2-Richtlinie auf Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung auf lokaler Ebene und Bildungseinrichtungen zu erstrecken, keinen Gebrauch zu machen.
3. Ferner bittet der IT-Planungsrat die AG Informationssicherheit darum, die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern insbesondere zu der Frage einer Adressierung von Landeseinrichtungen durch Bundesrecht fortzuführen.
4. Die AG Informationssicherheit wird gebeten, zur 43. Sitzung erneut zu berichten.

[→ Zurück zur Übersicht](#)

# Die aktuelle Lage 2024 - Ausblick



# Kontakt



KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Wilhelm Dolle**  
Partner, Consulting Cyber Security  
T +49(0)30 20682323  
wdolle@kpmg.com



[kpmg.de/socialmedia](https://kpmg.de/socialmedia)

[kpmg.de](https://kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.